

Handreichung für nachhaltigeres Reisen

Wissenschaft lebt von Austausch – auch dem ganz persönlichen. Bestimmte Forschungsarbeiten sind ohne Reisen gar nicht möglich. Dennoch müssen und wollen auch Wissenschaftsförderer und Wissenschaftler:innen einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen leisten. Unsere Handreichung für nachhaltigeres Reisen soll Sie dabei unterstützen.

A. Aktuell Geförderte: Verwendung Ihres bewilligten Reisekostenbudgets

1. Überprüfen Sie die Notwendigkeit einer Reise mit hohem CO₂-Verbrauch und stellen Sie sich die folgenden Fragen¹:

- Wie wichtig ist der Anlass für mich? Was verpasse ich, wenn ich nicht teilnehme (oder, bei wiederkehrenden Veranstaltungen, erst beim nächsten Mal)?
- Wie viele Personen meines Projektes nehmen teil? Sollte ich Kolleg:innen in früherem Karrierestadium den Vortritt lassen?
- Ist eine virtuelle Teilnahme möglich? Was wäre der wesentliche Mehrwert einer physischen Teilnahme?
- Kann ich mehrere dienstliche Termine kombinieren, z. B. Tagung, Feldforschung, Besuch bei kooperierenden Instituten?

2. Nutzen Sie die CO₂-ärmste Reisemöglichkeit – und machen Sie das meiste aus Ihrer Reise:

Bei Reisen finanziert durch die VolkswagenStiftung gilt:

- Wird eine ökologischere Reisealternative gewählt, werden zusätzlich entstehende Kosten übernommen (z. B. Mehrkosten (Nacht)Zug gegenüber Flug, zusätzliche Übernachtungen und Tagegelder).
- Für Reisezeiten bis zu 8 Stunden sind, wenn möglich, Züge zu nutzen.
- Kosten für Inlandsflüge innerhalb eines europäischen Landes werden i.d.R. nicht übernommen².

¹ Aus dem „[Flight Decision Tree](#)“ der ETH Zürich.

² Ausnahme: Zubringerflüge, falls durch eine Bahnreise Haftungsprobleme bei verpassten Flügen entstehen können.

- Kosten für die Nutzung von PKWs und Taxen werden i. d. R. nur übernommen, wenn der Zielort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist³.
- Sollte ein Flug unvermeidbar sein, bevorzugen Sie effizientere Fluglinien⁴ und Direktflüge.
- Reisekosten zu Veranstaltungen (insbesondere Konferenzen) werden i. d. R.⁵ nur übernommen, wenn an der gesamten Veranstaltung teilgenommen wird.
- Im Falle eines Fluges sollte eine entsprechende Mindestaufenthaltsdauer eingeplant werden. Bei innerkontinentalen Flügen wird von drei Tagen, bei Interkontinentalflügen von ca. 7 Tagen ausgegangen. Längere Aufenthalte werden begrüßt (s. A. 1., letzter Punkt).

3. Seien Sie so kreativ und aufgeschlossen wie in Ihrer Forschung:

Die Entwicklung einer neuen Kultur CO2-ärmerer Kooperation und Internationalisierung bedarf individueller Veränderungsbereitschaft⁶. Wir möchten Sie ermuntern: Experimentieren Sie mit innovativen Formaten des virtuellen und hybriden Zusammenarbeitens und Vernetzens, probieren Sie beispielsweise „Hub Conferences“ aus oder nutzen Sie Fortbildungsangebote Ihrer Institution zu kollaborativen Online-Instrumenten.

Unser Angebot an Sie zur Erleichterung des virtuellen Austausches:

Sollten Sie in laufenden Kooperationsprojekten entscheiden, mehr auf virtuelle Zusammenarbeit zu setzen, können (Reise)Mittel umgewidmet werden, um auch für Ihre Kooperationspartner:innen, die an Institutionen in Low and Middle Income Countries (LMIC) arbeiten, Ausstattung für den virtuellen Austausch zu erwerben (max. 1000 EUR pro Institution).

4. Emissionen: Sie vermeiden und reduzieren – wir wollen künftig kompensieren:

Derzeit können keine Kompensationszahlungen (z. B. über atmosfair) aus den von uns bewilligten Mitteln übernommen werden. Aber: Die Stiftung sondiert aktuell geeignete Möglichkeiten, um ihre eigenen, nicht-vermeidbaren Emissionen sowie die durch die Reisetätigkeit unserer Geförderten und Gäste entstehenden Emissionen künftig zu kompensieren.

B. Antragstellende:

1. Erläutern Sie Ihre beantragten Reisekosten vor dem Hintergrund der „Travel Policy“ Ihrer Institution (sofern vorhanden) sowie der Fragen unter A. 1.
2. Beachten Sie bei der Kalkulation Ihres Reisekostenbudgets die Regelungen unter A. 2.
3. Seien auch Sie kreativ, probieren Sie neue Instrumente und Formate der Zusammenarbeit und des Vernetzens aus. Das o. g. Angebot zur Erleichterung des virtuellen Austausches mit Kolleg:innen in LMIC gilt selbstverständlich auch bei der Antragstellung.

³ Ausnahmen: Länder, in denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden ist; Geländearbeiten/Feldforschung außerhalb von Städten.

⁴ Z. B. [skyscanner.de](https://www.skyscanner.de): Auswahl „grünere Flüge“.

⁵ Ausnahme: familiäre Verpflichtungen, Erkrankung.

⁶ Vgl. ALLEA (2022) Towards Climate Sustainability of the Academic System in Europe and Beyond. Berlin. DOI 10.26356/climate-sust-acad